

„Drei Millionen arme Kinder sind ein Skandal“

Die evangelische Kirche macht auf die zunehmende Verarmung aufmerksam und fordert ein „Rettungspaket“ für den Sozialstaat.

h.r. DARMSTADT. Wolfgang Gern, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz und Leiter des Diakonischen Werkes Hessen und Nassau, hat gestern auf einer Tagung in Darmstadt zur Kinderarmut in Deutschland gefordert, die Kinderregelsätze für Hartz-IV-Empfänger sofort um mindestens 20 Prozent anzuheben. Gern nannte die Zahl von rund drei Millionen Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen seien, einen „Skandal“. Armut werde immer mehr zu einem „dominanten Problem vieler Familien“. Schuld daran sei die ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums: „Während Deutschland so reich ist wie nie zuvor, befindet sich die Steuerquote im Sinkflug.“

Gerade in der derzeitigen Finanzkrise, die vor allem eine Krise der geistigen und moralischen Orientierung sei, brauche die Gesellschaft „Rettungspakete für die Stär-

kung des Sozialstaates“, sagte Gern auf dem Kongress „Armut hat viele Gesichter – Gemeinsam aktiv für Kinder“, den die Zentren Bildung und gesellschaftliche Verantwortung der evangelischen Kirche an der Evangelischen Fachhochschule veranstalteten. Mit der Tagung wurde ein im vergangenen Jahr begonnener Wettbewerb von Kirchengemeinden, Dekanaten und sozialen Einrichtungen abgeschlossen, die versuchten, „Armut sichtbar zu machen, ohne zu stigmatisieren“, wie die Leiterin des Zentrums Bildung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), Martina Klein, sagte.

Dass die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder verfassungswidrig sind, hat zu Beginn des Jahres das Bundessozialgericht festgestellt und deshalb die entsprechenden Vorschriften dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung vorgelegt. Bevor die Kasseler Richter zu diesem Ergebnis gekommen waren, hatte schon das Hessische Landessozialgericht unter Richter Jürgen Borchert erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Sozialgesetzgebung geäußert und den Fall eines Arbeitslosen aus Eschwege an das Bundesverfassungsgericht weitergeleitet.

Borchert gehörte gestern zu den Referenten des Kongresses, der wie Gern ein schnelles und entschlossenes Handeln des Gesetzgebers forderte. Die Zahl der von Armut betroffenen Kinder habe sich in Deutschland seit den sechziger Jahren jedes Jahrzehnt verdoppelt: Derzeit sei jedes vierte Kind von Sozialhilfe abhängig. Schon 2005 habe die Regelleistung für eine dreiköpfige Familie monatlich um mindestens 150 Euro unter dem gelegen, was als soziokulturelles Existenzminimum gelten sollte. Das sei katastrophal für die Kinder und deren Familien und ein „Raubbau an der Zukunft des Landes“. Dass eine Erhöhung der Regelleistung für Hartz-IV-Kinder um 35 Euro pro Monat zusammen mit der Abwrackprämie im Rahmen des Konjunkturpaketes II beschlossen und von dem Vorsitzenden der Jungen Union, Philipp Mißfelder, sogleich als eine „Quersubventionierung der Brauereien“ diffamiert worden sei, bezeichnete Borchert als ein „Lehrstück für den Umgang mit dem Thema ‚Armut in Familie‘“. Mißfelder mache Opfer zu Tätern.

Borchert kritisierte aber nicht nur Aussagen einzelner Politiker, sondern warf dem deutschen Sozialsystem vor, mit „me-

chanischer Präzision Armut zu produzieren“, Familien zu ruinieren und durchs seine Abgabestruktur das Land zugrunde zu richten. Von einem Solidarsystem zu sprechen sei eine „semantische Betrügerei“. Während der Spitzensteuersatz von 80 Prozent im Jahr 1953 auf 42 Prozent im Jahr 2005 gesunken sei, habe sich die Lohnsteuer, die ursprünglich nur zu zehn Prozent der Gesamteinnahmen des Staates beigetragen habe, auf Platz eins der Steuerquellen vorgeschoben.

Dieser Prozess der „Verlagerung öffentlicher Verantwortung auf die schwächsten Schultern“ finde seit 40 Jahren statt mit der Folge wachsender Verarmung. Wie es in Familien wirklich aussehe, wüssten die politisch Verantwortlichen oft überhaupt nicht, meinte der Richter, der vehement der von Politikern geäußerten Auffassung widersprach, arbeitslose Eltern würden das Sozialgeld ihrer Kinder „versaufen“. Das Gegenteil sei richtig, wie sich immer wieder in Verfahren beim Landessozialgericht herausstelle: „Mütter und Väter machen generell bei den Ausgaben für den privaten Konsum Abstriche, ehe sie Einschränkungen an den Ausgaben für ihre Kinder ins Auge fassen.“